

friedensproblem gewidmet waren, ist die Anwesenheit des Erzbischof-Kanzlers nicht nachzuweisen, also wenig wahrscheinlich.

Dazu eine andere Beobachtung. Die auf 17. September 1379 rückdatierten königlichen Aufnahmeurkunden in den Urbansbund und die auf das Schisma bezüglichen Erlasse vom Reichstag 1383 tragen die Unterfertigung: Per d. regem (bzw. ad mandatum d. regis) cancellarius.¹⁾ Dann finden wir cancellarius-Unterfertigungen unter den Vollmachten für die Gesandtschaften nach England vom 1. Februar 1381 und nach Frankreich vom 15. Oktober 1381²⁾, also unter zwei außenpolitischen Stücken, deren feierlicher Charakter die Unterfertigung durch einen untergeordneten Kanzleibeamten ausschloß. Die Formel Per d. cancellarium (in mehreren Varianten) steht unter drei Schreiben des Königs der Jahre 1381, 1382 und 1384, von denen die beiden ersten das Schisma im Reich³⁾, das letzte das Vorgehen gegen die Keger in Böhmen betreffen.⁴⁾ Diese Schreiben gehen also auf den Vortrag des Kanzlers beim König zurück. Eine Per d. cancellarium-Unterfertigung hat auch das Zollprivileg vom 29. April 1380 für die rheinischen Kurfürsten.⁵⁾ Unbeschadet anderer mir noch nicht bekannter Kanzler-Unterfertigungen läßt sich jetzt schon sagen, daß sie zu einem guten Teil mit der Kirchenfrage verbunden sind. Dieses (anscheinend sehr einseitige) Interesse für die Kirchenpolitik entsprang z. T. der Tatsache, daß Johann von Jenzenstein seine hohe geistliche Stelle einzig und allein dem Kardinal und dem Papst verdankte.

Johann von Jenzenstein, seit 1375 Bischof von Meißen, war 1376 von Kaiser Karl zum Kanzler des neugewählten römischen Königs bestellt worden.⁶⁾ Es war ein Amt ohne Inhalt. Das gesamte Schreibwerk wurde in der kaiserlichen Kanzlei erledigt; an deren Spitze stand der Protonotar Nikolaus von Riesenburg, Propst von Kamerich (Cambrai).⁷⁾ Er unterfertigte auch noch

¹⁾ Vgl. S. 139 Anm. 7. RTA. I S. 260, 33, 47.

²⁾ Vgl. S. 154 Anm. 6 und S. 157 Anm. 2.

³⁾ Straßburg UB. I 6 S. 39 Nr. 55. §DÖ. 16 (1876) S. 354f.

⁴⁾ Pelzel, Wenzeslaus UB. S. 62 Nr. 43.

⁵⁾ RTA. I Nr. 158.

⁶⁾ Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. u. seiner Nachfolger (1882) S. 28; Eubel S. 345.

⁷⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 17, 26.